Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 33

Artikel: Die Entwicklung der verschiedenen Systeme gezogener

Handfeuerwaffen in der französischen Armee

Autor: H.H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92420

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Bafel, 21. Mai.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 33.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint zweimal in ber Boche, jeweilen Montage und Donnerstage Abente. Der Preis bis Enbe 1857 ift franco burch bie gange Schweiz Fr. 7. - Die Bestellungen werben birect an bie Berlagehandlung "bie Schweigbaufer'sche Verlagebuchhandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burd Radnahme erhoben. Berantwortliche Rebaftion: Sans Bielant, Rommantant.

Die Entwicklung ber verschiedenen Spfteme gezogener Sandfeuerwaffen in der fran: zöfischen Armee.

(Schluß.)

Mit diefem Stiftfluger wurden folgende Ergeb. niffe in Bezug auf Trefffahigfeit erhalten:

	8	ibe ste	29	Höbe stets 2 Metres.	Ġ.
Große des Bieies.	Breite in Metres.	Breite 1,50	: in Mc 2,50	tres.	6
Diffangen in Metres	300	400	600	800 1000	1000
Ereffer pon 100 Schuffen				2	
a. beim Schiefen ber Schiftenbataillone .	31	34	22	20	14,3
b. Beste Schüßen	46,5	16	26,5	19,7 17,4	17,4
c. Der Artillerie-Karabiner ebenfalls mit					
90rn	1 3	1	6	I	-
			_		

Der furze Karabiner der Fußartillerie und der Ranoniere der fahrenden Artillerie, hat gang die gewehr und einem glatten Infanteriegewehr vom nämlichen Buge und Stift wie der Stuper, und nämlichen Raliber, durch Berfuche im Großen ju fchieft bas nämliche Spingefchof, jedoch blos mit prufen, mas 1853 à 1854 gefchab. drei Grammes farter Ladung.

Der Lauf dieser Waffe hat eine Länge von blos 2 Fuß, und fatt eines Bajonnettes, fann, wie beim Stuper, der Gabel von Yatagauform aufgepflanzt werden. Das Gewicht des Stiftfarabiners beträgt 5 Pfd. — Obige Tabelle der Treffer zeigt, daß beide Baffen recht befriedigende Resultate ergeben fonnen, es lag daber der Bedanfe nabe, Die gewöhnlichen Infanteriegewehre in ähnliche Dorngewehre zu verwandeln, um einen weitern Theil der Infanterie mit derartigen verbefferten Schufwaffen zu verseben. Da die erften Berfuche von 1849 und 1860 febr günftig ausfielen, wurden fofort die Zuavenregimenter mit derartigen Stift. gewehren bewaffnet. Es blieb ingwischen nicht unbemerft, daß das in die Zügetreiben des auf dem Dorn auffigenden Geschofes mit Sulfe breier Schläge des Ladftodes, doch fehr ungleichmäßig ausfällt und diefer Umftand oft die Erefffähigfeit febr beeinträchtigt. Um denfelben ju befeitigen, ftellte der befannte Rommandant Minie das Geschoß auf, welches durch die Pulvergase selbst in die Züge getrichen wird, indem feine an dem bintern Theil ziemlich dunnen Wandungen durch einen Treibspiegel von Gifenblech, oder auch blos durch die Gewalt der in die hintere Sohlung des Geschofes direft einftrömenden Gafe, etwas ausgedehnt werden.

Da der Dorn das Reinigen der Waffe nach dem Schießen febr erichwert, und überhaupt einige Uebelftande veranlagt, murde diefem neuen Suftem die gebührende Aufmertsamfeit gezout, und nicht blos jahlreiche fleinere Versuche hierüber in den Jahren 1849 und 1850 angestellt, sondern vier Infanterieregimenter mußten mabrend den Jahren 1851 und 1852 großartige vergleichende Berfuche über diefes Suftem gegenüber dem glatten Infanteriegewehr anftellen, und nachdem das Miniegeschoff durch die hierbei gemachten Erfahrungen verbeffert murde, beauftragte man wieder drei anbere Regimenter, bas Miniefpftem, mit dem Dorn-

Die Resultate find folgende:

Datum der Berfuche Gattung der Waffe		1849/50		1851-1852			1853 – 54.		
		Dorngewehr Katiber 18 Millim.	Glartes Gewehr 18 Millim.	Gezogen ohne Dorn Kaliber 17 Millim. 8		Glattes Gewehr 18 Millim.	Dorngewehr Kaliber 17 M. 8	Gezogenes Gewehr ohne Dorn Kaliber 17 M. 8	Glattes Gewehr Kaliber 17 Mt. 8
Der	Gefdoße	Spingeschof Kaliber 17 Millim. 2	runde Rugel 16 M. 7	Minié:Geichof mit obne Spiegel 17,2Millim. 17,2Millim.		runde Rugel 16 M. 7	Spingeichoff von 17 M. 2		rende Rugel 16,7 M.
Stärfe Gr	der Ladung	4,5	9	5	5	9	4,5	5	9
Distanz	Größe des Ziels		Wi	tlere Tre	ffer in Pi	rozenten d	er Schuß	ahl.	
Metre	Metre					a so			(A)
200	2 hoch ½ breit	24	8	24	26	9	20	26,5	9,8
250	2 hoch	38	9	33	28	7	31	33	7
300	1 breit	28	6	21	22	3	22	27	3,5
400	2 hoch 1,6 breit	28	4,6	22	20	2,5	26	28	2,5
500	2 hoch 2 breit	24		16	18		18,8	22	_
600	2 hoch 2,5 breit	18	-	12	12	/ <u>-</u> /	18,3	21	-
800	2 hoch 4 breit	13	_	8	8	-	11,7	13	-

Mit welcher Grundlichkeit diese Bersuche vorgenommen wurden, zeigt am besten die große Anzahl Schuffe, welche auf jede Distanz im Durchschnitt verschoffen wurden, nämlich:

	,	
Bahl ber Schuffe.	Aus gezogenen Gewehren.	Aus glatte Gewehren.
	1849 -	-1850.
Mit Spiggeschoßen	8656.	-
Mit gewöhnlichen Augel	ıı —	9170.
	1851-	-1852.
Miniégeschoß mit Spieg	el 9468.	_
" ohne Spie	gel 2435.	_
Gewöhnliche Augeln	-	5656.
	1853-	-1854.
Bolle Spiggeschofe jum 2	dorn-	
gewehr	3854.	
Miniégeschoß mit Spicge	ı 3891.	
Gewöhnliche Augeln		3288.

Se erbellt aus diesen großartigen Versuchen, in was für einen großen Nachtheil eine mit gewöhnlichen glatten Infanteriegewehren bewaffnete Infanterie einer solchen gegenüber gerathen würde, dem it gezogenen Gewehren nach dem einen oder gebniß war folgendes:

andern Sustem versehen ware, mahrend dem zwischen dem Dorngewehr und dem Miniegewehr fein sehr wesentlicher Unterschied zu Gunsten des Lentern bemerkbar war, und dieses ungefähr dasselbe Resultat in Bezug auf Trefffähigkeit gab, wenn der Spiegel weggelassen wurde, (1851/52) wie wenn ein solcher eingesent ift.

Beide Systeme bestigen den Uebelstand einer zu schweren Munition, indem das Geschoß des Dorngewehres 47½ Grammes, dassenige nach Minié und mit Spiegel sogar 49 Grammes wiegt. Man ging deshalb darauf aus, das Geschoß zu verfürten, dabei aber stets so einzurichten, daß sein hinterer ausgehöhlter Theil durch die Wirfung des Pulvergaies ausgedehnt und in die Züge getrieben wurde.

Es entftund fo die balle evidee, ausgehöhlte Angel, von 36 Grammes Gewicht, welche mit einer Ladung von 5 Grammes aus gezogenen Gewehren ohne Dorn geschoffen wird, und provisorisch für die Gewehre der Garde seit 1854 eingeführt wurde.

Im Jahr 1855 geschahen vergleichende Versuche zwischen diesem Geschoß und demjenigen nach Minis, (49 Grammes schweren) aus dem gezogenen Gewehr sowohl als aus dem Ordonnanzstuher, beide von 17,8 Millim. Kaliber und ohne Dorn. — Das Ergebniß war folgendes:

Distanz.	Biel.			Gezogene	s Gewehr.	Ordonnanzstuger.		
	9			Miniégeschof.	Neucs Geschoß.	Miniegeschoß.	Neuce Gefchof.	
200	2 0,5	Metres	boch breit	33	28	46	41	
250	1	"	"	38	41	56	52	
300	1	<i>H</i>	"	37	29	50	33	
400	1,5	,,	"	38	30	49	34	
500	2	"	,,	22	23	3 9	31	
600	2,5	***	,	28	21	27	27	
800	4	"	"	16	8	14	6	
1000	6	"	"	_	_	13	7 7	

Man fieht hieraus, daß dieses leichtere Geschoß troß seiner ungunftigern Form, wenigstens beim Schießen aus dem gezogenen Infanteriegewehre, und bis auf Entfernungen von 600 Metres oder 800 Schritten dem Miniegeschoß nahezu Schritt balt.

Die Grenadiere und Boltigeurs der Garde sind nun mit Gewehren bewaffnet, welche dem Infanteriegewehr ähnlich, jedoch mit 4 Zügen verschen sind. — Diese Züge nehmen von hinten gegen die Mündung an Tiese von ½ bis auf 1/10 Millimeter ab und machen auf 2 Metre Länge einen Umgang. — Die Länge des Laufes ist beim Boltigeurgewehr 2 Zoll fürzer als bei dem Grenadiergewehr.

Es scheint somit auch in Frankreich die Zeit nahe zu fein, wo nicht blos die chasseurs d'or-leans, die zuaven, tirailleurs algerien und Artillenen, sondern nach und nach sämmtliche Infanterie mit gezogenen Gewehren versehen sein wird, wie dieses schon in den meiften Staaten durchgeführt ift.

Diefer fleinen Rotig find die in dem Aide-Memoire d'Artillerie Seite 791 bis 795 enthaltenen Angaben ju Grunde gelegt. Die weitere Berbreitung der Resultate, woju so großartige Bersuche unserer Nachbarn gegen Westen geführt, schien von einigem Berth ju fein, um damit ju zeigen, daß gerade bei uns, wo früher in der Runst des Schie-Bens und der gezogenen Baffen allen Ländern vorangegangen murde, ein Stillftand eingetreten, modurch wir in wenig Jahren in die traurige Lage verfett fein werden, die einzige Infanterie gu befigen, deren Bewaffnung noch in glatten Gewehren besteht, denn wenn man sich erft jahrelang über Feffepung des Jägergewehrmodelles berumganft, wie lange wird es wohl noch geben, bis eine Baffe diefer Urt angeschafft ift, und die Truppe bamit umzugehen weis, und wie fatal ift nicht das Bor= handensein zweier gang verschiedener Feuerwaffen und zweier Munitionsgattungen in ein und dem= felben Milizbataillon. н. н.

Bericht des eidg. Militärdepartements über das Jahr 1856.

(Fortfegung.)

Diese Fassung ftellt als Grundfat auf, daß die Militärpflicht in demjenigen Kanton zu erfüllen sei, in dem man seinen eigentlichen Wohnsit hat, sei es als Bürger besselben, sei es in Folge von Niederlassung, und daß bei nur vorübergehendem Aufenthalt, oder bei einem Aufentshalt ohne förmliche Niederlassung, keine Militärdienste von dem Aufenthalter gefordert werden können, dieser vielmehr fortsahre, an seinem Niederlassungsorte die Militärpflicht zu erfüllen.

Grundfäglich wird Diefes auch, wie bereits bemerkt, bon weitaus ben meiften Rantonen anerkannt und auß= genbt. Gine Abmeichung erschiene nur bann gulaffig, wenn ber Aufenthalt Jahre lang fortbauert und fein borübergebender bleibt. Für diefen Fall fann aber bie Rantonalgeseigebung über bie Dieberlaffungeverhaltniffe jebem Unftand abhelfen und Die Beit bestimmen, nach melder ein Aufenthalter fur fein ferneres Berbleiben eine Dieberlaffungebewilligung zu erwerben bat. In feinem Falle aber fann ber Begriff ber Dieberlaffung burch Militargefete ber Rantone feftgeftellt werben, fonbern nur burch die berichiebenen Rantonalgefege über bas Fremben= und Aufenthaltemefen, und niemale burfen Rantonalmilitärgefege Grundfagegültig aufftellen, melde mit Bunbesgefegen im Wiberfpruche fteben. Gollten ba= ber auch gewiffe Rantonalmilitarbeborden auf die Aufenthalter greifen und fie militarpflichtig erflaren wollen, fo fonnte biefes bom eibg. Befichtepunkte aus nicht gu= gegeben werden, fobalb bie Dagwischenkunft bes Bunbes verlangt wird.

Wenn bann Rantone ihre Beiziehung von bloßen Aufenthaltern zum Militarbienft bamit rechtfertigen wolslen, bag bei ber Festsetzung bes Mannschaftskontingents bie Aufenthalter bei ber maßgebenben Bolkstählung mitgezählt worben, so kann bieser Grund gegenüber bem klaren Wortlaute bes Gesetzes nicht als stichhaltig erscheinen, um so weniger, weil er praktisch nicht von allzu großem Gewicht ist; benn bie Mehrzahl ber Richt-